

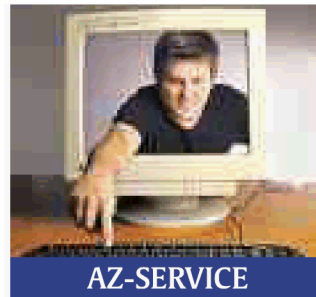
Medientyp:	Tageszeitung	Auflage:	27671
Veröffentlichungsdatum:	28.07.2010	Verkaufte Auflage:	19390
Seite :	7-7	Verbreitete Auflage:	20112
AVE:	445	Reichweite:	47000

Karrierekiller Social Network

NÜRNBERG Egal ob Facebook, StudiVZ oder Werkenntwen.de – soziale Netzwerke liegen im Trend. Wer jedoch unvorsichtig mit seinen Daten umgeht, der riskiert sogar seine Karriere.

Besonders aufpassen müssen Sie bei Statusmeldungen oder Kommentaren, wenn diese den Arbeitgeber betreffen. Laut dem Rechtsschutzversicherer Advocard urteilte das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Az.: 2 Sa 59/09) zwar zugunsten eines Arbeitnehmers, der im Netz seiner Firma „verschärfte Ausbeutung“ vorwarf. Das Gericht befand die Kündigung für rechtswidrig. Die Aussage des Klägers sei vom Grundrecht der freien Meinungsäußerung gedeckt. Weniger Glück hatte eine Dame, die ihre Firma als „Sklavenbetrieb“ bezeichnete. Das sei, so das Amtsgericht Frankfurt/M. (Az.: 22 Ca 2474/06) üble Nachrede, die Kündigung gerechtfertigt.

PC- Feuerwehr



Zudem ist es heute bei Neueinstellungen Usus, dass der Personalchef den Namen des Bewerbers googelt. Stellt er fest, dass der über seinen früheren Arbeitgeber kein gutes Wort verliert, wird er es sich zweimal überlegen, ihm eine Anstellung in seinem Unternehmen anzubieten.

*Fragen? Fax an 0911/2331-192, Mail an 8-uhrblatt@abendzeitung.de
Infos: www.pc-feuerwehr.de,
© 08002/ 112 112*